

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.10.2017

SR/BeVoSr/507/2017

| Gremium  | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 07.11.2017 | Ö          |
| Hauptausschuss   | 27.11.2017 | Ö          |
| Stadtvertretung  | 11.12.2017 | Ö          |

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 8

## Vorkalkulation der Abwassergebühren 2018

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des AWTS, der Stadtvertretung zu empfehlen, (die Stadtvertretung beschließt) die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2018 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2018 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Kolja Pantelmann am 17.10.2017

Bürgermeister Voß am 19.10.2017

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die

gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2018 nach Kostenträgern Basis WBZW wird als Grundlage für alle vorstehenden Gebührenveränderungen hingewiesen:

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

|                               | <b>+ / -</b>            | alt ab<br>01.01.2017  | <b>neu ab<br/>01.01.2018</b> |
|-------------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------------|
| Zusatzgebühr<br>Schmutzwasser | + 0,08 €/m <sup>3</sup> | 2,54 €/m <sup>3</sup> | <b>2,62 €/m<sup>3</sup></b>  |
| Zusatzgebühr<br>Regenwasser   | + 0,03 €/m <sup>2</sup> | 0,31 €/m <sup>2</sup> | <b>0,34 €/m<sup>2</sup></b>  |
| Gebühr Sammelgruben           | + 0,07 €/m <sup>3</sup> | 2,97 €/m <sup>3</sup> | <b>3,04 €/m<sup>3</sup></b>  |

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2018** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2018 nach Kostenträgern Basis Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW) durch die TREUKOM.

**mitgezeichnet haben:**

entfällt